

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihrerseits die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Geschmacksbildenden Institute den Schülern von Jugend auf einzuprägen.

5. Die Berücksichtigung des Kleingewerbes, die Förderung der Pflege des einfach Schönen, die Erhebungen und Bekanntmachungen über Roh- und Hilfsmaterialien, Werkzeuge und Hilfsmaschinen sollte an den Gewerbemuseen nicht zu gunsten des sog. hohen Kunstgewerbes zurücktreten.

6. Der vermehrten Verwertung und Bekanntmachung der einheimischen Produkte des Gewerbes können die Gewerbemuseen, in Verbindung mit den Gewerbevereinen und Berufsverbänden erheblich Vorschub leisten.

7. Eine engere Verbindung der Gewerbemuseen der Schweiz in Beziehung auf Vereinbarungen über die Arbeitsprogramme dürfte förderlich sein. Ueber die Jahreshätigkeit dieser Anstalten wäre ein gemeinsamer Bericht von großem Interesse; ebenso wäre ein von allen Gewerbemuseen zusammengefaßter Katalog ihrer Sammlungen, Muster und Modelle, Vorlagen und Textwerke, Abreißbücher und anderem Hilfsmaterial zu vermehrter und erweiterter Nutzbarmachung dieser Objekte dienlich.

II. Die Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

Referat, gehalten von Hrn. Großrat Jaques Vogt von Basel in der Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins am 16. Juni 1895.

In der Schweiz. Volksabstimmung vom 3. Juni 1894 wurde mit rund 308,000 gegen 75,000 Stimmen das Initiativbegehren betr. „Recht auf Arbeit“ verworfen. Unter den 75,000 für das Recht auf Arbeit votierenden Bürgern gab es gewiß eine große Anzahl solcher, welche von der praktischen Undurchführbarkeit des Begehrens überzeugt waren, die aber durch ihre bejahende Stimmgebung ihren Willen kund thun wollten, daß von Bundes wegen gegen die Arbeitslosigkeit etwas gethan werde. In diesem Sinne ist denn auch das Begehren von eidgenössischen Behörden aufgefäßt worden.

Schon vor der Volksabstimmung hatte der Bundesrat der Bundesversammlung den Antrag gestellt, auf das „Recht auf Arbeit“ nicht einzutreten, dagegen die Frage zu prüfen: Ob und in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen die Folgen unverschulderer Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei.

Auch nach dem denkwürdigen 3. Juni hielt der Bundesrat an diesem Antrage fest, und die eidgenössischen Räte beschloßen, in der vom Bundesrate angeregten Weise auf die Arbeitslosenfrage einzutreten.

Zur Förderung der Angelegenheit hat er sich alsdann an die Regierung, die Vertreter der Industrie, des Gewerbes und der Arbeiter gewandt, um ihre Meinungen und Wünsche über das in Frage stehende Problem der Arbeitslosigkeit zu vernehmen. Neben andern ist auch das heutige Referat eine Folge davon.

Meine Herren!

Die Arbeitslosigkeit wird heute ziemlich allgemein als ein ernstliches soziales Uebel anerkannt. Sie ist geradezu zum Mittelpunkt der sozialpolitischen Diskussion geworden. In ihr findet die wirtschaftliche Misère unserer Tage den eigentlichen Ausdruck. —

Die Arbeitslosigkeit ist eine mit unsern modernen wirtschaftlichen Verhältnissen verknüpfte Erscheinung, auf deren Beseitigung man nicht ernstlich genug bedacht sein kann. Die Ursachen des Übels liegen offen zu Tage. Zunächst sind es die verschiedenen Saisonarbeiten, mit deren Beendigung jeweiligen eine größere Zahl von Arbeitern ihre gewohnte Beschäftigung verlieren.

Diese Art der Arbeitslosigkeit spielt hauptsächlich in unsern Städten eine hervorragende Rolle.

Da sind es die unberechenbaren Fluktuationen des Wirtschaftslebens überhaupt, welche von Zeit zu Zeit bald in

dieser, bald in jener Branche Arbeiter überflüssig machen und um ihren Verdienst bringen. Die periodisch auftretenden Störungen der Produktion, hervorgerufen durch den infolge verschiedener Ursachen mangelnden Absatz der Waren, erzeugen unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Durch die Verbesserung der Arbeitsmethoden, Einstellung neuer Maschinen zc. werden selbst in Perioden lebhafter wirtschaftlicher Thätigkeit Arbeiter überflüssig. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Schweiz. landw. Ausstellung in Bern. (Mitgeteilt.)

Die Schweizer. Eisenbahnen gewähren für sämtliche Ausstellungsgegenstände, auch für Tiere, welche von der Ausstellung an ihre Abgangstation zurückgehen, frachtfreien Rücktransport. Um dieser Vergünstigung teilhaftig zu werden, bedürfen die Aussteller eines sogenannten Zulassungsscheines, mit der Bestätigung des Ausstellungscommités, daß die betreffenden Objekte für die Ausstellung bestimmt sind. Dieser Schein ist schon für den Hintransport auf der Abgangstation dem Frachtbriefe beizulegen. Zu dem Ende werden in den nächsten Tagen den Ausstellern vom Generalkommissariat aus die betreffenden Zulassungsscheine zugestellt. Dieselben sind nach Ankunft der Ausstellungsgegenstände in Bern dem Generalkommissär zur Abstempelung vorzuweisen und gelten sodann, insofern die Objekte unverkauft geblieben sind, als Ausweis für die Berechtigung zu frachtfreiem Rücktransport.

Diejenigen Maschinen, welche zum Zwecke der Inbetriebsetzung montiert und zusammengefüpelt werden sollen, müssen bis zum 25. August auf dem Ausstellungspfad eingeliefert sein: Pflüge, Eggen, Pferdehacken, Walzen zc., für welche die Aussteller eine Probe verlangen, müssen bis 1. September an die Adresse des Herrn v. Müller, in Hofwyl, Station Zollikofen, eingesandt werden — die andern Maschinen und Geräte, welche nur der einfachen Einreihung und Aufstellung bedürfen, müssen bis zum 7. September eingeliefert werden.

Es wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß das Ausstellungscommitée sehr streng an den festgesetzten Einlieferungsfristen halten wird und sich vorbehalten muß, zu spät einlangende Sendungen nicht mehr zu berücksichtigen und eventuell den Aussteller für das ihm laut Anmeldebchein zufallende Pflaggeld gleichwohl zu belangen.

Alle nähern Mitteilungen werden den Tit. Ausstellern persönlich zugestellt und der Beachtung empfohlen.

Patentwesen. Das 10,000. Patent wurde vor einigen Tagen beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum eingetragen. Das erste Patent wurde eingetragen im Jahre 1888 und ist heute noch in Kraft. Sind auch von den bis jetzt publizierten 9623 schon 56 Proz. erloschen, so sind von dem ersten Tausend noch 16 Prozent in Kraft. Die Patente werden in 116 Klassen eingeteilt; am stärksten sind: Klasse 12 (Ventilation, Heizung, Wasserleitung) und Klasse 64 (Uhrenindustrie) mit je 300, Klasse 95 (Motoren) und 112 (Transportmittel) mit je 200 gültigen.

Jungfraubahn. Die am 29. und 30. Juli auf der kleinen Scheidegg vereinigt gewesene wissenschaftliche Kommission für die Jungfraubahn beschloß zur genaueren Fixierung des gesamten Traces von der Eiger-Gletscher-Station bis zum Jungfraugipfel die trigonometrischen und photogrammetrischen Aufnahmen unverzüglich unter Leitung von Professor Koppe aus Braunschweig und Ingenieur Imfeld in Angriff zu nehmen, für das erste Teilstück Scheidegg-Eiger-Gletscher nach Erstellung der Kostenberechnung den Bau im Frühling in Angriff zu nehmen, ferner die Preisausschreibung für elektrische Einrichtungen, Oberbau (Bahnstange) und Rollmaterial zu kombinieren und hiefür Preise im Gesamtbetrag von Fr. 20,000 auszusetzen. Die Details sämtlicher Preisaufgaben werden demnächst publiziert; vorläufig wurden die grundsätzlichen Normen hiefür aufgestellt. Die zur Verfügung

stehenden Wasserkräfte liefern zusammen 7—8000 Pferdekkräfte. Zur Prüfung der Schneeverhältnisse auf dem Jungfrauoch wird sich nächster Tage unter Führung des bekannten Bergführers Heß in Zürich eine Spezialexpedition an Ort und Stelle begeben.

Bauwesen in Bern. Für Ausschmückung der Fassade des Historischen Museums auf dem Kirchenfeld in Bern ist Paul Robert in Biel, der Schöpfer der drei Bilder im Treppenhaus des Museums in Neuenburg, gewonnen worden. Er will die Fläche ob dem Hauptportal mit einem großen Freskobilde versehen. — Die Ausführung der Kornhausbrücke ist der Eisenkonstruktions-Firma Theodor Bell in Kriens nach den Plänen des Ingenieurs v. Bonstetten übertragen worden. Der Bau soll nächsten Monat beginnen und etwa zwei Jahre dauern. Ferner soll das Komitee für eine im Prinzip bereits gutgeheißene Vorrainbrücke seine Vorarbeiten so fördern, daß die Gerüste zc. der Kornhausbrücke hinterher gleich auch für diese Brücke dienen könnten.

Glasmalerei. Die Firma Rob. Giezbrecht, Glasmalerei und Glaszerei im Kirchenfeld, Bern, hat neuerdings wieder eine Anzahl schöner Arbeiten geliefert, so z. B. für eine Villa am Bielersee einen geschliffenen Spiegel mit Konsole von 70 cm Breite und 270 cm Höhe, dessen sämtliche Bestandteile aus feinem verziertem Spiegelglas geschliffen und belegt sind. Ähnliche Artikel dieses neuesten Industriezweiges sind in Arbeit. Auch auf dem Gebiete der kirchlichen und profanen Glasmalerei bestrebt sich die Firma stets Fortschritte zu machen. Gegenwärtig wurde z. B. ein großes Fenster mit Wappen und sinnreichen Glasmalereien aus dem Jagdwesen gefertigt; dieses Kunstprodukt ist für die Villa des Hrn. v. Jenner in Bern bestimmt.

Die Zuger Zeughausbaute, die der Kantonsrat prinzipiell beschlossen hat, wird infolge einer Mitteilung aus Bern eine neue Verzögerung erfahren. Das eidgenössische Militärdepartement macht die Regierung aufmerksam, wie ungeeignet der gegenwärtige Zeitpunkt zur Erstellung neuer militärischer Gebäude deshalb sei, weil zur Zeit nicht vorausgesehen werden könne, welche Lösung die Frage der Territorialeinteilung im neuen Entwurfe der Militärorganisation finden werde.

Neues Sanatorium. Bald wird auch die Gemeinde Zuggen (Aargau) in die Reihe der Kurorte eintreten. Hr. Morgenstern, Redaktor der Zeitschrift „Der Menschenjuch“, welcher sich schon längere Zeit in Winingen aufhält, hat letzter Tage den auf schöner Anhöhe zwischen Buus und Zuggen gelegenen „Dornhof“ um 56,000 Fr. gekauft, um ein Sanatorium zu errichten.

Zum Bau der neuen Kirche in Lindau (Zh.) wurde Montag 5. August feierlich der Grundstein gelegt. Leitender Architekt des Kirchenbaues ist Herr J. Kehler in Zürich.

Schulhausbauten. Die Schulgemeinde Venken (St. Gallen) hat am letzten Sonntag beschlossen, für einen Neubau, enthaltend Lehrerwohnungen, Gemeindefaal, Arbeits-Schullokale, 1—2 Amtszimmer und Gemeindefaal, Plan und Kostenberechnung aufnehmen zu lassen.

— In **Leinlücke** hat die Gemeindeversammlung den Umbau des Schulhauses einstimmig beschlossen, was ungefähr eine Ausgabe von 6000 Fr. verursacht.

St. Galler Tramway. Bald rückt auch St. Gallen in die Reihe jener Städte ein, welche ein Tramwaynetz besitzen. Das seit mehr als vier Jahren mit den Vorstudien beschäftigte Komitee hat neuerdings das Resultat derselben bekannt gegeben. Das Projekt sieht ein Netz von insgesamt 10,925 Metern Länge, inkl. 2128 Meter Ausweichgleisen eine Totallänge von 13,533 Metern vor. Es teilt sich in drei Linien: Bruggen-Stadt-Heiligkreuz (nördliche Thalseite), Bahnhof-Kronthal (St. Fiden, mittlere Linie), Bahnhof Lindebühl (obere Linie). Ein Korrespondent der „N. Z. Ztg.“ führt

in einem längeren Artikel aus, daß der Tram in St. Gallen ein Unternehmen sei, welches an sich eine schöne Zukunft haben werde, andererseits aber geeignet erscheine, Anregungen nach allen Richtungen zu geben und wohl am besten als ein neues wertvolles Glied in den Gemeindeorganismus aufgenommen würde. Die öffentliche Meinung spricht sich auch für letzteres aus.

Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen. Der obere Tunnel beim Kurhausplatz ist durchstochen worden.

Wir gratulieren! In diesen Tagen wurden es 25 Jahre, daß Heinrich Ernst von Nestenbach das Architektendiplom an der schweizerischen politechnischen Schule erhielt. Was seit dem Herr Ernst in Zürich und für Zürich geleistet hat, weiß jeder Einwohner. Die Rämistrasse, das Schloß am Alpenquai und das Metropol sprechen zu deutlich davon. Manche Sorge wohl und nicht wenig Kämpfe auch hatte Herr Ernst zu bestehen, doch jetzt kann er mit Stolz auf das von ihm Geschaffene, der Verschönerung der Stadt dienende schauen. Ganz Zürich erkennt, was es dem Unternehmungsggeist, dem weitsehenden Blick des tüchtigen, nie rastenden Mannes zu verdanken hat. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit dem Wunsch Ausdruck zu geben, Herr Ernst möge in seinem Schaffensdrang noch nicht innehalten, sondern denselben auch weiterhin in den Dienst der Verschönerung Zürichs stellen, sagt der „Tagesanzeiger“ und wir schließen uns diesem Wunsche an.

Um 3000 Prozent im Werte gestiegen ist seit Beginn dieses Jahrzehnts manches Stück Nutz- oder Odland in der Umgebung Zürichs und im Stadtrayon. Da und dort konnte man mit Handfuß den Quadratschuh Land zu 5 Gts. kaufen, für den jetzt Fr. 1.50 und hie und da noch mehr verlangt und bezahlt wird. Ein einziger auswärtiger Spekulant soll für 10 Millionen Franken Grundstücke erworben haben, hievon allerdings ein gutes Teil erst in letzter Zeit zu verhältnismäßig hohen Preisen. Auch nichtzürcherische schweizerische Banken nehmen direkt und indirekt an der Spekulation teil. Befäßen wir eine Lokal-Verkaufs-Besitzwechselsteuer von etwa ein bis zwei Prozent, wie solche anderwärts auch besteht, so hätte die Stadtkasse in den letzten Jahren Hunderttausende eingenommen, mit denen manches Schulhaus hätte gebaut, manche Straße gepflastert werden können, schreibt man dem „Tagesanzeiger.“

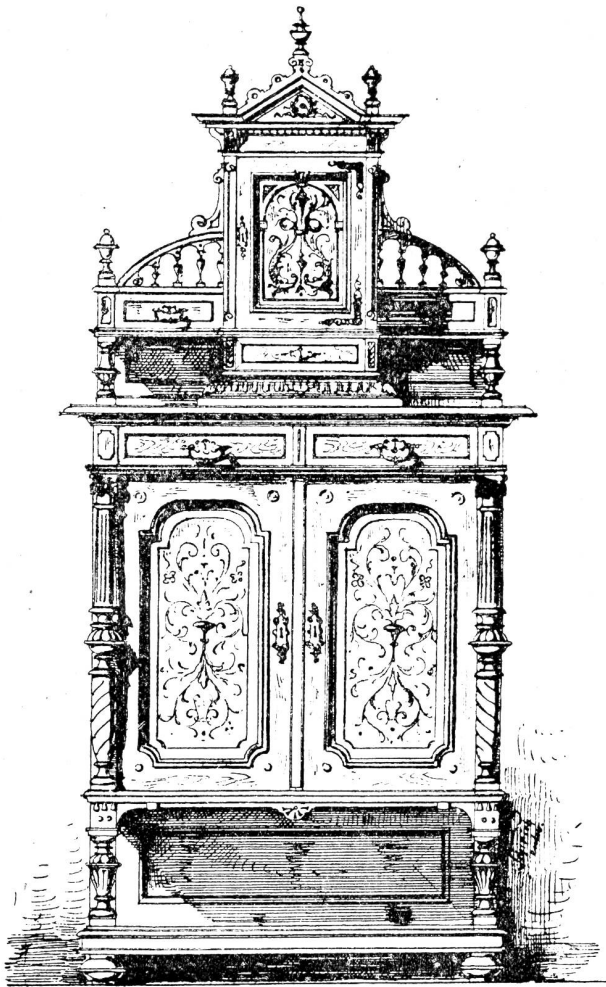
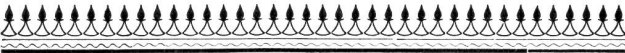
Schweiz. Baukalender. Herr Architekt H. Stadler hat die Redaktion des wegen seiner Objektivität und Beliebigkeit bei allen Fachleuten sich großer Beliebtheit erfreuenden Schweizerischen Bau- und Ingenieurkalenders an Stelle des im Juli verstorbenen Herrn Martin Koch-Abegg übernommen.

Bubenbergsdenkmal. Herr Bildhauer Leu in Paris arbeitet seit bald einem Jahre unausgesetzt an einem neuen Modell (nicht Entwurf) in Lebensgröße für das Bubenbergsdenkmal. Die Arbeit naht nun ihrer Vollendung und es wird dieselbe Ende August oder anfangs September in Bern zur Ausstellung gelangen.

Herr Bildhauer Kisting in Zürich, der Schöpfer des Tellmonumentes — als Künstler jedenfalls eine unbestrittene Autorität — der kürzlich in Paris das neue Bubenbergsmodell besichtigt hatte, gibt auf stattgefundene Anfrage um unumwundene Ansichtsaussäßerung über dasselbe folgendes Urteil ab:

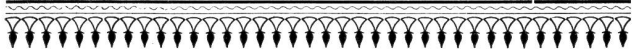
„Der Eindruck, den mir dasselbe auch bei wiederholten Besuchen machte, war ein sehr günstiger; als Auffassung ist er männlich, nobel und entschieden im Ausdruck, künstlerisch gut abgewogen. Die Gestalt ist sehr würdig in ihrer Bewegung und die Zuthaten, wie Schwert und Mantel, sind richtig an ihrem Platze. Die Art der Anbringung des Mantels hat eine sehr glückliche Lösung gefunden. Die Modellierung ist sehr gut durchgeführt und zeigt den Willen und das Können des Künstlers, der eine ausgeführte Arbeit geben will. So zeigte sich mir das Ganze harmonisch in Auffassung und Behandlung und von edler Wirkung.“

Altstätten hat die Einführung der elektrischen Beleuchtung, die Legung einer neuen Wasserleitung, den Bau einer Turnhalle mit Anbau für den Kindergarten und die Arbeitsschule beschlossen. Ferner soll eine Straße korrigiert und die Zufahrtsstraße zum neuen Güterschuppen, die sogenannte Güterstraße (mit Fortsetzung nach der Hohlstraße in Zürich III.), in Angriff genommen werden. Auch wurde das ganze Gemeindegebiet mit Ausnahme der Waldungen, dem städtischen Baugesetz unterstellt. (3. B.)



Salonmöbel.

Illustrationsprobe (Original-Stizze, verkleinert) aus dem Werke:
„Moderne Möbel“
von Aug. Schirich, Möbelzeichner, Zürich.



Auf eine neue Art Form-Kunstgebilde als Ersatz von Skulpturen hat Jakob Steiger-Meyer in Herisau ein eidg. Patent genommen, ebenso auf künstliche Marmorplatten für Möbel.

Künstliche Bausteine mit Hohlräumen wurden Baumeister G. Näf-Hatt, Architekt in Zürich, vom eidg. Patentamt patentiert.

Gipsbretter hat sich Gipsmeister Samuel Frutiger in Oberhofen bei Thun durch das eidg. Patentamt vor Nachahmung schützen lassen.

Einen neuen elektrischen Thüröffner wurde J. Bähler in Glarus vom eidg. Patentamt patentiert.

Auf einen Zirkel mit Winkelmesser haben G. Weber

in Egg-Richtersweil und Jakob Brühlmann, Schloffer, in Tanne-Schönenberg ein eidg. Patent erhalten.

Eine Aufspannvorrichtung für Blockflagen bildet der Gegenstand eines eidg. Patentes für Joh. H. Landis in Derlikon.

Ein neues Schulbausystem. Einen entschiedenen und für die modernen Forderungen der Schulhygiene bedeutsamen Beschluß hat, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, vor kurzem die Gemeindevertretung von Ludwigshafen am Rhein gefaßt. „Der Stadtrat stand der Notwendigkeit gegenüber, an den Bau eines neuen Schulhauses zu denken. Innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne waren in der „jüngsten Stadt am Rheine“ zwei prächtige „Schulpaläste“ entstanden, aber sie mochten nur auf kurze Zeit das junge Volk zu fassen. Unserem Stadtrate waren die monumentalen Schulpaläste ein Dorn im Auge — wenn diese Hyperbel gestattet ist — allerdings aus andern Gründen als bei Jenen, die in diesen Bauten das gefürchtete Streben nach einer erhöhten Bildung der breiten Volksschichten verkörpert sehen. Im Gegenteil stellte der Stadtrat das körperliche und moralische Gedeihen unserer Schuljugend allen anderen, sogar den finanziellen Erwägungen voran und entschloß sich, mit dem System der großen Schulgebäude zu brechen und dem einstöckigen Pavillonbau eine Gasse zu bahnen. Es wurde ein umfangreiches Terrain von zirka fünfzehntausend Quadratmetern käuflich erworben, auf dem sich im Zeitraum von einigen Jahren, eine Kolonie von 14 einstöckigen und zweistöckigen Schulpavillons mit 38 Schulsälen erheben wird. Etwa ein Drittel des gesamten Platzes wird durch die in gleichmäßigen Abständen sich verteilenden Gebäulichkeiten eingenommen, volle zwei Drittel sind für Turn- und Spielplätze bestimmt, so daß also in der freigebigsten Weise für Licht und Luft gesorgt ist.

Der Typus des neuen Schulhauses ist ein einstöckiger, in einfachem Schmuck gehaltener Pavillon, der zwei Schulsäle, ein kleines Lehrerzimmer, eine Art Kleidergarderobe und die entsprechenden Aborte enthält. Die äußere Fucht der Bauten ist mit Rasen und freundlichem Buschwerk besetzt, nach der inneren Seite liegen die Spielplätze. Alle Schulzimmer, deren Fensterlichtung etwa einem Viertel der Bodenfläche entspricht, erhalten das Licht von Norden oder Osten. Die drei unterkellerten zweistöckigen Bauten enthalten Brausebäder für die Schüler.

Die ganze Kolonie wurde auf eine Kostenhöhe von 632,000 Mark veranschlagt, für eine Stadt von kaum 40,000 Einwohnern immerhin eine ganz respektable Leistung, insbesondere angesichts der Tatsache, daß Vorbilder, so weit sie für Volksschulbauten gültig wären, bis jetzt in Deutschland unseres Wissens nicht vorhanden sind. Man konnte sich lediglich auf die eigenen örtlichen Erfahrungen stützen, die man mit dem Pavillonssystem der hiesigen Krankenanstalt gemacht hatte und die das neue System als sehr empfehlenswert erscheinen lassen. Außer diesem verhältnismäßig engen Erfahrungskreis war man auf theoretische Empfehlungen angewiesen, nach denen allerdings das Pavillonssystem als das beste bezeichnet und dringend empfohlen wurde. Ohne Zweifel werden die Unterhaltungskosten bei der neuen Art des Schulbaues höher sein, auch wird besondere Sorgfalt beim Bau und der Konstruktion verwendet werden müssen, um den extremen Witterungsverhältnissen der kalten und heißen Jahreszeit nicht allzu große Macht über die, wenn auch soliden, so doch schwächeren Kleinbauten zu gewähren.

So stellt sich der Beschluß des Ludwigshafener Stadtrats als ein für den hygienischen Fortschritt der Volksschulen außerordentlich wichtiger und bedeutender dar; die Ludwigshafener Anlage ist ein Versuch in größerem Style, dessen Ergebnisse zweifellos eine entscheidende Rolle bei allen zukünftigen Beratungen spielen werden.“

Mit Delfarbe angestrichene Gegenstände, wie Thüren, Fensterrahmen und dergl. zu putzen. Zur Entfernung des Schmutzes, der sich an solchen Gegenständen ansetzt, soll das beste Mittel sein, dieselben mit Wasser, in welches Chlorkalk oder Chlornatrium gethan ist, mittelst Schwamm oder Leinwand abzuwischen. Der schwärzeste, veraltete, noch so fest sitzende Schmutz weicht diesem Mittel sehr schnell. Man trockne aber hernach mit reiner Leinwand nach, sonst bilden sich wolkige Stellen auf der Delfarbe, die übrigens durch Waschen mit reinem Wasser wieder verschwinden. Um Glas und Holz, auf welche Delfarben oder Lack getropft sind, von diesen Flecken zu befreien, befeuchtet man dieselben einige Male mit verdünntem Wasserglas, dieses erweicht alle Farben und Lacke in kurzer Zeit, so daß dieselben mit Wasser leicht entfernt werden können.

Neuerung in der Pinsel- und Bürstenfabrikation. Eine praktische Erfindung hat J. G. Roth, Pinsel- und Bürstenfabrikant in Ravensburg, durch Gebrauchsmuster-Eintragungen Nr. 38,505 und 38,890 schützen lassen. Bekanntlich werden die Borsten von Jahr zu Jahr teurer, derart, daß solche heute schon beinahe das Doppelte des Preises kosten, um welchen sie vor 10 Jahren gekauft worden. Das Bestreben der Pinsel- und Bürstenfabrikanten war infolge dessen schon längst darauf gerichtet, einen geeigneten Ersatz für Borsten zu finden. Fabrikant J. G. Roth ist es nun gelungen, die bekanntlich sehr widerstandsfähigen Kokosfasern durch geeignete Behandlung ebenso weich und geschmeidig zu machen, wie die Borsten. Durch sorgfältiges Auslesen der spitzigen Kokosfasern und Bearbeiten der aus denselben zusammengestellten Büscheln mittelst eines eigenartigen Stahlkamms erhalten die Fasern dieselben Eigenschaften wie die Borsten, derart, daß sie wie letztere mit gleichem Erfolge zu Pinseln und Anstreichbürsten bis zur feinsten Art verarbeitet werden können und für gewisse Zwecke, z. B. zum Anstreichen rauher Flächen, viel dauerhafter als die Borstenfabrikate sind und sich dennoch bedeutend billiger herstellen lassen. — Der Erfinder bringt seine neuen Pinsel und Anstreichbürsten aus Kokosfasern mit oder ohne Borstenmantel unter der Schutzmarke „Reforme“ in den Handel und finden dessen Fabrikate, die auch im Ausland geschätzt sind, die beste Aufnahme.

Fach-Literatur.

Lehnhausen, Moderne Möbel-Neuheiten. Von seinem Werke ist soeben Lieferung XIII. erschienen, welche die Vorlagen von 4 verschiedenen prachtvollen Buffets enthält. Die Detailzeichnungen, in vollständig natürlicher Größe, sowie eine Preisberechnung sind dem Werke beigegeben. — Daselbe kann zum Preise von Fr. 8 von W. Senn jun., Zürich (Metropol) bezogen werden.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

300. Welche Fabrik liefert billigst Phosphor-Zündhölzer zum Großverkauf?

301. Wer liefert Papiermaché, nach Modell façonnirt, ca. 1000 Stück? Länge 0,39 m, Breite 0,22 m, Dicke 0,5 m.

302. Kann man Holzwürmer, welche in einem Bau einzelne Teile, wie Scheidewände und einige Dachrasen, angegriffen, vertreiben und auf welche Art?

303. Wäre jemand in der Lage, Adressen von ausländischen Sute-Spinn- und Zwirnereien (feine Nummern) anzugeben?

304. Wo bezieht man die richtigsten Turbinen von 1 bis 2 Pferdekraft für Hochdruck von 6—7 Atmosphären?

305. Wer liefert weißbuchene Holzspindeln für Nuthöbel etc. und zu welchem Preis bei größerer Abnahme?

306. Wer liefert trockenes sauberes Weißbuchenholz?

Antworten.

Auf Frage **275.** Wenden Sie sich an die Firma Fr. Dünnler, Drahtbürstenfabrik, Paulstr. 7, Winterthur.

Auf Frage **280.** Magnete jeder Art von ganz hervorragender Kraft liefert A. Zellweger, Fabrik für elektr. Apparate, Uster.

Auf Fragen **283** und **288.** Kägi u. Co., Winterthur, als Vertreter von dem Kupfer- und Messingwerk C. Hedmann in Duisburg-Hochfeld, liefern Messingstäbe, Messingröhren und Kupferplatten und sind gerne bereit, gegen Spezifikation mit Offerte zu dienen.

Auf Frage **285.** Als Straßenhaupteinbauten verwendet man vorzugsweise Reiberhähnen aus Rotguß mit rundem Durchgang, schon deshalb, weil man bei Anwendung solcher in der Lage ist, eine Wasserleitung unter Druck anbohren zu können. Mit Preisofferten über Reiber-, sowie Ventilhaupteinbauten stehen zu Diensten Aebi, Bellenot u. Co., Armaturenfabrik, Vyß (Bern).

Auf Frage **289.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. S. Huber, mech. Drechslerei, Aarau.

Auf Frage **289.** Tischfüße liefert in allen Dimensionen (Preis-courants stehen zu Diensten) Ch. Luthiger, mech. Möbeldrechslerei, Zug.

Auf Frage **289.** Tischfüße liefert die mech. Holzdrechslerei Carl Deiß, untere Rebg., Basel, und ging Ihnen Offerte direkt zu. Auf Frage **291.** Sie erhalten direkte Offerten.

Auf Frage **289.** Ad. Karrer, mech. Schreinerei in Kulm b. Aarau, wünscht mit Fragesteller in Verbindung zu treten.

Auf Frage **294.** Fragesteller wolle sich mit uns in Verbindung setzen. Hug, Noebl u. Kager, Werfabr., Wollschöfen-Zürich.

Auf Frage **295.** Wenden Sie sich an D. Wieser u. Co. in Zürich II (Grütlistr. 36).

Auf Frage **295.** Fragesteller wolle sich für Reklame-Blech-schilder an Wwe. A. Kärcher, Werkzeuggeschäft, Zürich, wenden.

Auf Frage **297.** Ältere Schraubstöcke repariert billigt das Werkzeuggeschäft von Wwe. A. Kärcher, Zürich.

Auf Frage **299.** Lochbeutel für Holzstemma-Maschinen liefert Wwe. A. Kärcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

Auf Frage **299.** Solche Lochbeutel fabriziert A. Wüschler, mech. Werkstätte, Feuerthalen.

Submissions-Anzeiger.

Hochbauarbeiten der Rhätischen Bahn. Die Ausführung der neuen Werkstätten und eines Lokomotivschuppens für sechs Stände mit zusammen circa 2,200 m² Grundfläche unmittelbar bei Station Landquart. Grundrißanordnung und Bauprogramm der Werkstätten, genereller Plan und Baubeschrieb des Lokomotivschuppens, sowie die besonderen Bauvorschriften liegen im Hotel Landquart zu jedermanns Einsicht auf. Unternehmer, welche auf die Ausführung dieser Bauten reflektieren und die Zusendung der Zeichnungen, des Bauprogrammes und des Bedingnißheftes wünschen, erhalten dieses Material, sowie jede weitere Auskunft auf Verlangen zugestellt. Angebote sind spätestens am 10. September 1895 an die Direktion der Rhätischen Bahn in Davos-Platz einzufenden. Jeder Angebotssteller bleibt bis zum 30. September 1895 an sein Angebot gebunden.

Preis-Ausschreibung der Centralkommission der Gewerbmuseen Zürich und Winterthur. Die Centralkommission der Gewerbmuseen Zürich und Winterthur eröffnet unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Kunstgewerbetreibenden eine Konkurrenz zur Anfertigung: a) der Dekoration einer Fayenceplatte (Malerei); b) einer Tischdecke mit Buntstickerei; c) eines künstlichen Bouquets aus selbstverfertigten Blumen; d) einer Urnae in reicher Porzellanarbeit; e) eines Buchenbandes mit Sandvergoldung; f) eines Plafondstückes in freier Modellierarbeit. Verlangt werden die ausgeführten Objekte. Programme können bei den Museen Zürich und Winterthur bezogen werden.

Erstellung von 3 Hydrantenhäuschen in Sevelen (St. Gallen). Uebernahm Lustige können ihre Offerten bis den 24. ds. an den Feuerkommandanten W. Litscher einreichen. Plan und Baubeschrieb liegen ebendasselbst zur Einsicht auf.

Coaks. Die kantonale Irrenanstalt Münzingen schreibt ihren Winterbedarf an Coaks, welcher sich auf circa 20,000 Kilos per Woche beläuft, zur Konkurrenz aus. Frankierte Angebote für prima Grubencoaks, grobförnig, per Wagenladung von 10,000 Kilos franko Station Münzingen nimmt bis 20. August entgegen die Verwaltung.

Für Katastergometer. Die Gemeinde Rothrist hat die Durchführung der Katastervermessung beschlossen. Hierzu berechnete Gometer sind eingeladen, bezügliche Uebernahmsangebote bis den 31. d. M. dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Flureinteilung, Marchreglement etc. können auf der Gemeindschreiberei eingesehen werden.

Planaufnahme und Kostenberechnung für eine neue Straße Schüpfen-Maiskirch (Bern) werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Angebote nimmt bis zum 20. August Herr Gemeindevorstand Dr. Stähli in Schüpfen entgegen, welcher auch weitere Auskunft erteilt.

Infolge des Bahnhofneubaus ist die Stadt Luzern im Falle, den Stadtbauplan über die anstoßenden Gebiete abzuändern; derselbe soll dabei wesentlich erweitert und eine linksufrige Seequai-Anlage einbezogen werden. Das Areal, über welches sich der neue